Seite: 1

Amt Brück

Amt Brück
- 7. Mai 2021

per E-Masc
Postausgang

Protokoll

über den öffentlichen	Teil der Sitzung des Bauausschusses Golzov
	vom 09.03.2021

Tagungsort:	im Bürgerhaus, Straße der Freundschaft 17 A in Golzow	
Beginn: 19.00 Uhr	Ende: 20.50 Uhr	

Teilnehmer

Anwesend:	Abwesend:	
Herr Wolfgang Neumann		
Herr Peter Schmieder		
Herr Christian Köppel		
Herr Chris Näther		
Herr Steffen Lucke		

Bestätigte Tagesordnung

I.	Öffentlicher Teil			
1.		<eröffnung der="" der<br="" feststellung="" ladung,="" ordnungsmäßigkeit="" sitzung,="">Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit ></eröffnung>		
2.		lichen Angelegenheiten der Gemeinde >		
3.	<einwohnerfragestunde< td=""><td></td></einwohnerfragestunde<>			
4.	<behandlung anfra<="" td="" von=""><td>gen ></td></behandlung>	gen >		
5.		<beschlussfassung die="" einwände="" eventuelle="" gegen="" niederschrift="" sowie<br="" über="">Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19. Januar 2021 ></beschlussfassung>		
6.	<Änderungsanträge >			
24.	<vorstellung golzow="" investor="" ruhesitz=""></vorstellung>			
8.	<aufstellung entwicklungssatzung="" orts-="" und=""></aufstellung>			
9.	<stand entwicklungskonzept=""></stand>			
10.	<fördermittel -="" fläming="" lag="" projekte="" soziale=""></fördermittel>			
12.	G-30-116/21 Beschlussvorlage	<bebauungsplan "senioren="" -<br="" 3"="" golzow="" hauptstr.="" in="" wohnen="">Aufstellungsbeschluss ></bebauungsplan>		
13.	G-30-119/21 Beschlussvorlage	<1. Änderung des Bebauungsplans Kirchfeld – städtebaulicher Vertrag >		
14.	<2. Einwohnerfragestunde >			
II.	Nichtöffentlicher Teil			

Seite: 2

Niederschrift

1-	
III	Affantlichar Tail
II.	Offentlicher Teil

zu TOP 1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der	
	Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

<Der BA-Vorsitzende begrüßt die BA-Mitglieder, die anderen teilnehmenden GV-Mitglieder, die Presse und die Gäste. Keine Besonderheiten. >

<>

zu TOP 2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

- <Der BA Vorsitzende übergibt an den Stellv. Bürgermeister:</p>
- 2.1 Haushalt wurde bestätigt
- 2.2 Am 16.02.2021 erfolgte eine Begehung Sportplatz mit dem Amt, Gemeinde, Schule. Die Grundlagen für die Durchführung des Schulsports wurden abgestimmt.
- 2.3 Das TW- System auf dem Sportplatz wird alle 3 Tage nach Hygieneprotokoll gespült.
- 2.4 Am 18.02.2021 wurde eine Besichtigung Nowaweser in BRB und Stahlhandel Stendal durch das Amt Brück und die Gemeindevertreter durchgeführt.
- 2.5 Am 24.02.2021 fand ein Gespräch Amt Brück und Gemeinde mit der Bauernschaft zum FNP in Bezug der benötigten Flächen statt.
- 2.6 Am 03.03.2021 und am 08.03.2021 fand ein Probeessen in der Schule und Kita statt.
- 2.7 Am 10.03.2021 wird das Freibad an den neuen Betreiber übergeben und am 15.03 findet ein Termin in Bezug der Finanzen statt.
- 2.8 Am 11.03. findet ein Termin zum Jugendclub in Bezug der Nutzung statt.
- 2.9 Der BM führt am 24.03.2021 um 13.00 Uhr ein Probeessen durch.

Der BA Vorsitzende teilt mit:

- 2.10 Feuerwehrgerätehaus Bauzeit: 14.06.2021
- 2.11 Straßenbau L 85, OD Golzow, geplante Bauzeit: 01.06.2021 29.10.2021 >

<>

zu TOP 3. Einwohnerfragestunde

- < 3.1 Goldener Plan Sportstätten wie kümmert sich das Amt Brück um Fördermittel für den Sportplatz?
- 3.2 Biogasanlage: Möglichkeit der Erschließung von Wärme und Stromabnehmern. Erste Gespräche fanden statt.
- 3.3 Ist es möglich, ein Schild "Stichstraße Wenden für LKW nicht möglich" am Weg zu den Grundstücken Jans etc. aufzustellen. Es fahren dort vermehrt LKW ein und zerfahren den Weg incl. können nicht wenden. >

<>

zu TOP 4. Behandlung von Anfragen

<Die Fraktion Feuerwehr stellt die Anfrage an das Amt Brück, wann die Digitalisierung im Amt Brück in Bezug der Ratsunterlagen funktioniert. >

<>

zu TOP 5.	Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die
	Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil
	der Sitzung vom 19. Januar 2021

<keine Besonderheiten >

< >

zu TOP 6. Änderungsanträge

<6.1 Der BA Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Investor des in Planung befindlichen Ruhesitzes Golzow vor Punkt 7 vortragen darf.

Abstimmung: Dafür 5/ Dagegen 0/ Enthaltung 0

6.2 Die Fraktion Feuerwehr stellt den Antrag, dass die Punkte 7 und 11 im ÖT in den NÖT verlegt werden, da Interessen von diversen Grundstückseigentümern betroffen sind.

Abstimmung: Dafür 5/ Dagegen 0/ Enthaltung 0

6.3 Die Fraktion Feuerwehr stellt den Antrag, dass Punkt 12 nur als Mitteilung und zur Diskussion behandelt wird.

Abstimmung: Dafür 4/ Dagegen 0/ Enthaltung 1 >

<>

zu TOP 24. Vorstellung Investor Ruhesitz Golzow

<Der BA Vorsitzende übergibt an den Investor Herrn Münkel:</p>

Herr Münkel stellt anhand eine Präsentation über Beamer die Planung vor.

Der BA- Vorsitzende bittet den Investor, die Grundrisse und Ansichten incl. den Lageplan aufzuzeigen:

Der Investor informiert, dass er 64 Wohneinheiten für 81 Bewohner incl. Küche und Garten (gartentechnische Nutzung für die Bewohner) bauen will. Der Saal der ehemaligen Gaststätte soll renoviert werden und allen Bürgern zur Verfügung stehen.

Aus den Fraktionen werden Fragen zur Genehmigungsfähigkeit, mögliche Essenversorgung für Schule und Kita und die Auswirkungen auf den FNP gestellt. >

<>

zu TOP 8. Aufstellung Orts- und Entwicklungssatzung

<Herr Nissen teilte mir nach einer Besprechung mit Herrn Bergholz und Herrn Werner folgendes mit: In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro soll vorerst eine Machbarkeitsstudie analog Borkheide erarbeitet werden, in der die einzelnen Varianten verglichen werden und daraus wird dann ein Konzept erstellt."

Der BA- Vorsitzende führt dazu aus:

Die Orts- und Entwicklungssatzung soll sich nicht nur auf den Schulkomplex beziehen, sondern auf den ganzen Ort mit seinen zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der BA Vorsitzende verweist auf die "Arbeitshilfe des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches" vom 02.08.2020 (AB1./00, (Nr. 37), S.570 >

<>

zu TOP 9. Stand Entwicklungskonzept

<Information des Amtes Brück:</p>

Die Vorbereitung durch die RA-Kanzlei ist soweit abgeschlossen. Die Unterlagen werden derzeit durch die Verwaltung geprüft und mit der RA-Kanzlei abgestimmt.

Dann erfolgt die Ausschreibung und das Vergabeverfahren. >

<Pause für 10 Minuten mit Durchlüftung des Raumes. >

zu TOP 10. Fördermittel soziale Projekte - LAG Fläming

<Laut Auskunft Amt Brück soll die Gemeinde Golzow in diesem Jahr nicht antragsberechtigt sein, da im vergangenen Jahr für dieses Jahr für den Jugendclub Mittel bewilligt wurden.

Der BA bittet den berufenen Bürger Herrn K. H. Voigt um ein nachhaken bei der LAG. > < >

zu TOP 12.	Bebauungsplan "Senioren Wohnen Hauptstr. 3" in Golzow -
G-30-116/21	Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage	

<Siehe Vorstellung Herr Münkel nach Punkt 6.

Das Amt Brück wird gebeten zu prüfen, ob sich die Baumaßnahme Münkel auf die Genehmigung von Baulandflächen und anderen Flächen der Gemeinde auswirkt. >

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt:

1. Gemäß § 2 BauGB wird für das Flurstück 437/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,6 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 98/3 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (Verkehrsfläche) und die Hauptstraße
- im Osten durch die Flurstücke 436, 435/1 und 435/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (teilweise Wohnbebauung und Grünflächen)
- im Süden durch die Plane (Fließgewässer)
- im Westen durch das Flurstück 438/2 in der Flur 2, Gemarkung Golzow (teilweise Wohnbebauung und Grünflächen).
- 2. Das Planverfahren wird als Regelverfahren durchgeführt. Das beinhaltet die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
- 3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Senioren Wohnen Hauptstraße 3".
- 4. Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gemeindegebietes durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer mehrgeschossigen Senioren-Wohnanlage innerhalb des Siedlungsgebietes.
- 5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

<>

zu TOP 13.	1. Änderung des Bebauungsplans Kirchfeld – städtebaulicher
G-30-119/21	Vertrag
Beschlussvorlage	

<Der BA Vorsitzende fragt den anwesenden Vertreter Edeka nach der Baustellenlogistik und bittet bei Anlieferung des Baumaterials und Verkehrswege der Bauarbeiter incl. deren Maschinen um Ausbau der Zufahrt am Anger bis zur Einfahrt Baufeld und deren Widerherstellung nach Bauende. Die Fa. Edeka wird sich um eine angemessene Lösung bemühen.</p>

Das Amt Brück wird gebeten, hier mit fachtechnischem Personal mitzuwirken und dem BA und der GV eine zufriedenstellende Lösung mitzuteilen.

Abstimmung: Dafür 5/ Dagegen 0/ Enthaltung 0 >

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beauftragt den Amtsdirektor mit dem Abschluss des anliegenden städtebaulichen Vertrags zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Kirchfeld" in Golzow mit der Vorhabenträgerin.

Anwesende :5
Ja-Stimmen :5
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung

:empfohlen

<>

parameter	
zu TOP 14.	2. Einwohnerfragestunde

<keine Fragen >

<Ende ÖT um 20.50 Uhr

Pause bis 21.00 Uhr mit Durchlüften des Raumes. >

<u>II.</u>	Nichtöffentlicher Teil	
Wolfgang Neumann	Wolfgang Neumann	
Ausschussvorsitzende	er Protokollant (/	